

Protokoll der 9. Sitzung der HeBIS-FAG Formalerschließung am 17. November 2016

Ort: Universitätsbibliothek Frankfurt, Sitzungszimmer

Zeit: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sitzungsleitung: Anja Tröger

Protokoll: Barbara Ganz

Teilnehmerinnen: Andrea Derichs (LBS Gießen/Fulda), Barbara Ganz (LBS Rheinhessen), Doreen Hartmann (LBS Kassel), Andrea Landau (LBS Frankfurt), Marie-Luise Mathias (LBS Marburg), Dagmar Preuschoff-Böhmer (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Jennifer Reeh (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Sylvia Steinberg (LBS Frankfurt), Anja Tröger (HeBIS-VZ)

Entschuldigt: Christiane Pausch (LBS Gießen/Fulda), Eva Sand (LBS Rheinhessen), Helga Wick (LBS Kassel), Anja Wißner-Finance (LBS Marburg)

Gast: Ingrid Dinges (UB Frankfurt)

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 2 Protokoll der 8. Sitzung der AG Formalerschließung

TOP 3 Anpassung HeBIS-Handbuch (vorliegende Entwürfe)

TOP 4 Vorbereitung 25. Sitzung der AG RDA 22./23.11.2016 - Meinungsbilder

TOP 5 Sitzungsplanung 2017

TOP 6 WMS-Erprobung

TOP 7 Verbundfestlegung: Angaben zum Werk – Ergänzung (Vorlage VZ)

TOP 8 Fragen aus der Praxis

TOP 9 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur geplanten Tagesordnung aufgrund der Fülle an Themen:

TOP 6 wird vertagt, da die damit befassten Kollegen nicht an der Sitzung teilnehmen.

TOP 7 wird per Mailverfahren abgestimmt.

TOP 2: Protokoll der 8. Sitzung der AG Formalerschließung

Ab der nächsten Sitzung kann dieser TOP entfallen. Bei der 8. AG-Sitzung wurde folgendes Verfahren zur Abstimmung und Veröffentlichung der Protokolle vereinbart: Erstellung des 1. Protokollentwurfs erfolgt innerhalb 2 Wochen, Einspruchsfrist 4 Wochen, 2. Entwurf innerhalb von 2 Wochen, 2 Wochen Einspruchsfrist, Veröffentlichung.

TOP 3: Anpassung HeBIS-Handbuch (vorliegende Entwürfe)

Die sehr umfangreichen Entwürfe für die Handbuchkapitel zu Hochschulschriften und zu mehrteiligen Monografien wurden intensiv besprochen und werden nach Überarbeitung veröffentlicht.

Die vorliegenden Entwürfe zu den Themen Bestellkatalogisierung, Buchbinderische Besonderheiten, Mehrfachexemplare (ehemals Lehrbuchsammlung), Leersatzprogramm konnten aus Zeitmangel nicht besprochen werden und werden per Mailverfahren abgestimmt.

TOP 4: Vorbereitung 25. Sitzung der AG RDA 22./23.11.2016 – Meinungsbilder

Für die Vorbereitung der letzten nationalen Sitzung der AG RDA stehen über 20 Themen auf der Tagesordnung.

Schwerpunktthema der Sitzung ist das Thema „Reproduktionen“.

Von Seiten der Verbände und Nutzer gibt es Kritik an der derzeitigen Praxis der RDA-Beschreibung von Reproduktionen, die Angaben zum Original nur als Beziehung angibt. Original und Reproduktion sind dadurch in Katalogen nicht einfach zusammenzubringen, zumal RAK-Aufnahmen für das Original sich von RDA-Aufnahmen für die Reproduktion unterscheiden. Nutzer suchen Angaben zum Original, nicht zur Reproduktion.

Beim Blick auf den internationalen Umgang mit dem Thema stellt sich heraus, dass andere Communities nicht nach RDA erfassen, z.B. in den USA die bisherige Praxis beibehalten wird, in Österreich, aber auch in anderen deutschen Verbänden Hybridenaufnahmen genutzt werden d.h. es wird keine Titelaufnahme für die Reproduktion angefertigt, sondern der Link zum Digitalisat in der Titelaufnahme des (Druck-)Originals ergänzt.

Das führte dazu, dass Frau Wiesenmüller ein Modell entwickelt hat, das auf der AG-Sitzung besprochen und abgestimmt werden soll.

Das Thema wird in unserer Sitzung intensiv beleuchtet. Zunächst einmal muss man die Frage stellen „Was ist hier gemeint mit Reproduktion?“ Es gibt drei Bereiche von Reproduktionen: alte Drucke (Print), meist im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten, neue Reproduktionen und e-Books, die bis 2005 als Reproduktionen gelten. Grundsätzlich gilt der Begriff Reproduktion für alle diese Bereiche. Bei dem Papier ist das Thema Digitalisierung von Drucken angesprochen. Problem bei Nutzeroberflächen: Originalerscheinungsjahr in Kategorie 1100 \$r: als Absprache zwischen den Verbänden festgelegt, erzeugt dies nun Probleme beim Datenaustausch, HDS und andere Kataloge greifen derzeit nicht auf \$r zu.

Fakt ist, dass die Verbände nicht einheitlich erfassen und gerade bei Gemeinschaftsprojekten, wie VD18, dadurch Probleme entstehen. Ziel muss also sein, sich auf eine einheitliche Vorgehensweise zu einigen und zwar zeitnah, denn überall laufen große Digitalisierungsprojekte. Der Entwurf des Modells von Frau Wiesenmüller wird genauer betrachtet: hier werden zwei Möglichkeiten der Beschreibung aufgezeigt: die analytische Beschreibung des Digitalisats als Teil-Ganzes-Beziehung (Scans des Originals in der Ressource) und die umfassende Beschreibung des Digitalisats.

Es stellen sich die Fragen:

Ist die beschriebene analytische Beschreibung eine Option?

Der theoretische Unterbau des Modells (Teil-/Ganzesbeziehung) wird als nicht praktikabel abgelehnt. Kritisiert wird auch die Vermischung von Elementen des Originals und der Reproduktion.

Braucht man eine eigene Titelaufnahme für die Reproduktion? Der Nutzer braucht das nicht. Auf Konsequenzen für fortlaufende Ressourcen wurde noch gar nicht geschaut!

Was spricht gegen die Hybridenaufnahme, was dafür?

Nachteile:

- HeBIS müsste das LZI-Programm ändern, das für die automatische Verteilung freier e-Produkte in die Verbund-Bibliotheken sorgt.
- die Validation müsste geändert werden (verlangt in 0500 „O...“)
- Wenn nur die Reproduktion vorhanden ist, muss sie wie ein Druck erfasst werden (fiktive Aufnahme)
- HDS-Facetten greifen auf 0500 „O“ zu -> IMD-Typen ergänzen in Titelaufnahmen.
- Es sind schon viele Reproduktionsaufnahmen mit „O“ erfasst, bald mit „A“? Wie soll man das zusammen bringen?

Vorteile:

- Arbeitersparnis

- nur eine Titelaufnahme für Original + Reproduktion. Hat man mehrere Reproduktionen für ein Original, kann eine 2. Beziehung ergänzt werden (2. Link).

Auch das Zeitproblem ist nicht zu unterschätzen. Sollte eine RDA D-A-CH vereinbart werden, wann würde sie veröffentlicht? Im RDA-Toolkit werden vorerst keine Neuerungen eingetragen. Dies wird unweigerlich weiterhin zu Eigenlösungen der verschiedenen Verbände führen. Es muss schleunigst ein Konsens innerhalb Deutschlands gefunden werden, der vor allem die Nutzer befriedigt.

Denkbar wäre, wie in RAK-Sekundäraufnahmen Original- und Reproduktionsangaben sauber in Kategorien getrennt anzugeben oder aber PPN-Verknüpfungen fakultativ für Monografien zuzulassen.

Abschließend ist festzustellen, dass in der FAG kein belastbares Votum für eine bestimmte Vorgehensweise erzielt werden konnte.
Die Diskussion ist der AG RDA ist abzuwarten.

Änderung der Gebiets-Körperschaften bei Gesetzen: es liegen fünf mögliche Vorschläge vor. Lösung 1 (Titelsplits bei Namensänderung der Gebietskörperschaft) ist die sauberste Lösung, ist aber arbeitsintensiv und so entstand die Idee, eine Ausnahme für Deutschland (vielleicht auch Österreich) zuzulassen.

Amtsinhaber: Erlauben einer zusätzlichen, fakultativen Beziehung zur dahinterstehenden Person. Grundsätzlich wird dies befürwortet, für die Recherche bringt es aber nur etwas, wenn konsequent angewendet. Es sollte zumindest eine Empfehlung ausgesprochen werden.

Forschungsdaten: Zustimmung zum Vorschlag, ein neues BZK einzubringen, allerdings allgemein in RDA, nicht nur als RDA D-A-CH.

Weitere Themen, z.B. parallele Sprachausgaben und Festschriften für Körperschaften konnten nicht diskutiert werden.

TOP 5: Sitzungsplanung 2017

Vier Treffen werden vereinbart: 16.02.2017 (UB Frankfurt/Schulungsraum), 11.05.2017 (UB Frankfurt/Sitzungszimmer), 17.08.2017 (UB Frankfurt/Schulungsraum), 09.11.2017 (UB Frankfurt/Schulungsraum). Bei Bedarf wird eine Sondersitzung einberufen.

Themen: HeBIS-Handbuch, Schulungen (Austausch, Synergieeffekte ausloten), Themen aus der Praxis, Begleitung der Weiterentwicklung des Regelwerks und der deutschen Anwendungsregeln, WMS-Erprobung ...

HessFort wird ab Juni 2017 2- bis 3-tägige RDA-Einsteigerschulungen anbieten, in denen RDA-Basics vermittelt werden sollen (Excerpt aus Modul 1 - 3). Damit wird niemand in die Lage versetzt, Titelaufnehmer zu werden, aber formatfrei einfache Monografien zu erfassen. Die praktische Ausbildung (PICA-Erfassung, schwierigere Themen) ist Aufgabe der Bibliotheken. Es wird über Spezial-Workshops nachgedacht zu den Themen RDA für OPL-Bibliothekare und zu fortlaufenden Ressourcen (Supplemente, Beilagen, Unterreihen, Ausgabe-Vermerk). Weitere Workshops können auf Wunsch aufgenommen werden mit Referenten aus Bibliotheken.

TOP 6: WMS-Erprobung

Verschoben auf nächste Sitzung, da keiner der dort Beteiligten anwesend

TOP 7: Verbundfestlegung: Angaben zum Werk – Ergänzung (Vorlage VZ)

Wird per Mailaustausch abgestimmt.

TOP 8: Fragen aus der Praxis

Entzug des Dokortitels / UB Gießen: Bisher gibt es keine Regelung und keine einheitliche Vorgehensweise, wie auf den Entzug des Dokortitels in der Titelaufnahme einer Dissertation hingewiesen wird. Unklar ist, ob der Hochschulschriftenvermerk (Kategorie 4204) und die Angaben zur Art des Inhalts (Kategorie 1131) bzw. nach RAK Veröffentlichungsart und Inhalt (Kategorie 1140) in der Titelaufnahme erhalten bleiben können und ein Vermerk des Entzuges ergänzt wird, oder ob die Kategorien für Hochschulschriften gelöscht werden müssen. Es stellt sich die Frage, was von rechtlicher Seite beachtet werden muss. Eine Entscheidung zur Vorgehensweise wird auf die nächste Sitzung verschoben, zuvor sollen die rechtlichen Fragen geklärt werden.

ZDB-Nachnutzung: Ergänzungen und Korrekturen müssen in der ZDB vorgenommen werden. Änderungen nur in HeBIS werden bei Updates überschrieben (vgl. Mail von Frau Troeger an katlist 18.11.2016).

RDA-Beziehung Sammler: Thema wird vertagt

Lehrbücher – Werktitel – Werkkette:

Das Thema Werkgrenze bei Neubearbeitungen wurde in der 25. Sitzung der AG RDA am 22./23. Nov. besprochen. Hierzu wird es eine ERL geben.

Das Thema unterscheidende Merkmale bei Werktiteln wurde über Telefonkonferenz diskutiert, aber nicht abschließend behandelt.

Bei einem Gespräch zwischen Frau Dinges und Frau Albrecht (Mitglied der zuständigen nationalen Themengruppe Werke) kam man zu dem Ergebnis, bei Bedarf auch Merkmale aus der Expressionsebene für die Unterscheidung von Werken *heranziehen zu dürfen*:

3210 Werkteile\$gNachname, Vorname des Herausgebers\$gVerlag

Im Ausnahmefall, z.B. bei Schulbüchern kann auch der Verlag (Element der Manifestationsebene) sinnvoll sein.

Im Meinungsbild zu RDA 6.27 RDA wird thematisiert, dass ein Herausgeber eines gemeinschaftlichen Werks, der zugleich als Verfasser genannt ist, als hauptverantwortlicher geistiger Schöpfer gilt.

Dies ist bei den meisten Lehrbüchern nicht der Fall. Man sieht erst bei Durchsicht des Vorworts, Autoren- oder Inhaltsverzeichnisses, dass die Herausgeber Mitautoren sind. Darf man den erstgenannten/hervorgehobenen Herausgeber dann als Verfasser definieren?

Bis zum Erscheinen der nationalen Erfassungshilfe empfiehlt die FAG Formalerschließung, in diesem Fall den ersten Herausgeber in 3000 mit den BKZ Verfasser + Herausgeber anzugeben: *3000 !PPN!Expansion\$BVerfasser\$4aut\$BHerausgeber\$4edt*

Entschließt man sich, einen Werknormdatensatz zu erfassen, muss nicht die Werkkette mehrerer aufeinanderfolgender Werknormdaten erfasst werden, sondern nur der passende Normdatensatz für die aktuelle Ressource, auch wenn der Zusammenhang zu Vorgängerwerken dann nicht festgehalten wird.

Es wird beschlossen, im KID-Bereich der FAG einen Bereich „Themen aus der Praxis – Empfehlungen der FAG Formalerschließung“ anzulegen. Hier werden Absprachen aufgenommen und später in katlist kommuniziert.

TOP 9: Verschiedenes

Keine Themen